



Aktenzeichen: 324/Hu

Datum:22.05.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb geschlossener Ortschaften

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt mit dem Rhein-Pfalz-Kreis eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Überwachung der Geschwindigkeit im fließenden Verkehr innerhalb geschlossener Ortschaften abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird nach Abschluss der Zweckvereinbarung ermächtigt, die Übertragung der Zuständigkeit für die Verkehrsüberwachung wegen der Überschreitung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften vom Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.
3. Die für die Aufgabenwahrnehmung voraussichtlich notwendigen Restkosten (Kosten minus Einnahmen) in Höhe von rd. 50.000 € sollen in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:		

Begründung:

In der Stellungnahme zur DS XVIII/0145 hat die Verwaltung in der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2024 den intern bewerteten und fixierten Weg zur Übernahme der Aufgabe der Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung dargelegt. Auch in der Stellungnahme zum Prüfauftrag (DS XVIII/0448) des Stadtrates vom 29.01.2025 wurden zusätzlich weitere Informationen mitgeteilt.

Gemäß § 1 Abs. 5 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz ist die Polizei grundsätzlich für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr zuständig. Dies beinhaltet auch die Überwachung des fließenden Verkehrs.

Eine Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 12. März 1987 ermöglicht es, den örtlichen Ordnungsbehörden auf Antrag die Geschwindigkeitsüberwachung innerhalb geschlossener Ortschaften selbst durchzuführen.

Die Aufgabe hat mit Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms bisher nur größere Städte übernommen. Nun kommen mit Landau und Neustadt an der Weinstraße weitere Städte hinzu.

Das Ministerium des Inneren und für Sport gibt in einem Rundschreiben zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung vor, dass das Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung die Verkehrsunfallprävention und nicht die Stärkung kommunalen Finanzen ist. Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Unfälle verhütet und Unfallfolgen gemindert sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzt werden.

Für die Übernahme der Aufgabe sind zwei Wege denkbar:

Übernahme in Eigenregie

Vorteile

- ⇒ Die Messpunkte für die Geschwindigkeitskontrolle werden im Vorfeld anhand objektiver Kriterien und entsprechend des Rundschreibens des Landes festgelegt.
- ⇒ Ein Messen auf Zuruf nach subjektivem Empfinden soll dadurch vermieden werden.

Nachteile

- Die Realisierung würde dauern, da erst verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden müssten:
 - haushaltsmäßige Voraussetzungen, wie z.B. Haushaltsansätze und Verankerung im Stellenplan,
 - personelle Voraussetzungen, wie z.B. Stellenausschreibungen und Stellenbesetzung,

- logistische Voraussetzungen, wie z.B. Beschaffung des Fahrzeuges, Festlegung der Standorte für das zu beschaffende Fahrzeug, Einrichtung der Arbeitsplätze im Innen- und Außendienst.

Übernahme mit Beauftragung des Rhein-Pfalz-Kreises

Diese Lösung wurde im Rahmen von Besprechungen als Maßnahme der Interkommunalen Zusammenarbeit herausgearbeitet.

Der Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises und der Frankenthaler Oberbürgermeister haben auf politischer Ebene eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geschwindigkeitsüberwachung bekräftigt.

Es wären zwei Modelle denkbar:

Modell 1:

Der Rhein-Pfalz-Kreis misst nur.

Die Stadt Frankenthal übernimmt die Auswertung, Halterfeststellug, Bescheidfertigung und Vereinnahmung der Bußgelder.

Die Stadt Frankenthal erstattet dem Rhein-Pfalz-Kreis die Kosten für das Messen der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Modell 2:

Der Rhein-Pfalz-Kreis macht das Messen, die Auswertung, die Bescheidfertigung und die Vereinnahmung der Bußgelder.

Die Stadt Frankenthal übernimmt die Fahrerfeststellung.

Der Rhein-Pfalz-Kreis stellt der Stadt Frankenthal die Differenz zwischen den Ausgaben für die Geschwindigkeitskontrolle minus der Einnahmen in Rechnung.

Das Modell 2 wird von der Stadtverwaltung als diejenige Lösung bewertet, welche das größte win-win-Potential hat.

Vorteile des zweiten Paketes

- Der Kreis hat mittlerweile einen umfangreichen Erfahrungsschatz hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung. Überwachen bzw. Messen bedeutet nicht, dass nur das Fahrzeug hingestellt wird. Das Messfahrzeug muss eingemessen werden. Die Kontrolleure müssen geschult sein.
- Mehrere Gerichtsverfahren hat der Kreis bisher gewonnen. Dies zeigt die hohe Qualität der Messungen seitens des Kreises.
- Der Kreis verfügt über eine Software, welche die Bilder eigenständig auswerten kann. Die Software prüft auch, ob die Bilddaten verwendet werden können. Sie schneidet den Kopf des Fahrenden und das Nummernschild automatisiert zur weiteren Verwendung aus.
- Die Auswertung der Höhe der Überschreitung sowie die sich daraus ergebende Geldhöhe erfolgt ebenso automatisiert wie die eigentliche Bescheiderstellung.

- Die Bescheide werden durch einen Dienstleiter ausgedruckt, kuvertiert und zugestellt.
- Einsprüche und Gerichtsverfahren werden durch den Kreis abgearbeitet.
- Die Stadt Frankenthal (Pfalz) müsste nur in vereinzelten Fällen eine Fahrerfeststellung seitens des Kommunalen Vollzugsdienstes vornehmen.
- Der Kreis würde den jährlichen Bericht, welcher gegenüber der ADD abzugeben ist, erstellen.
- Die Stadt müsste quartalsweise einen Betrag an den Kreis überweisen.
- Die gemeinsame Aufgabenerledigung mit dem Kreis würde die interkommunale Zusammenarbeit stärken.
- Gleichzeitig ist die Beauftragung des Kreises der schnellste Weg, um die Aufgabe zu übernehmen. Angedachter ist eine Realisierung ab Januar 2026.
- In zwei/drei Jahren kann im Rahmen einer Evaluation entschieden werden, die Lösung beizubehalten oder doch in eine eigene Überwachung einzusteigen.

Weiterer Ablauf

Festlegung der Messpunkte

Im Rhein-Pfalz-Kreis wurden die Messpunkte seitens der Verwaltungen der Kreisgemeinden anhand des Rundschreibens des Landes zur Kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung festgelegt (vgl. Anlage 1).

Nach diesen Vorgaben kämen nach einer vorläufigen Bewertung ca. 70 Messpunkte in Frankenthal in Betracht.

Gemäß den Vorgaben gibt der Kreis Mess-„bereiche“, nicht die Messpunkte, öffentlich bekannt. Für Frankenthal (Pfalz) wurde das bedeuten, dass z. B. die Messung im Ortsteil Studernheim und nicht in der Frankenthaler Straße angekündigt würde.

Festlegung des Prozesses flexibler Messungen

Der Kreis legt monatlich die Messrouten auf Basis der festgelegten Messpunkte fest.

Auf der Grundlage von Bürgerbeschwerden, von Unfallhäufungen usw. schiebt der Kreis auch Messungen an Orte dazwischen, welche nicht als Messpunkt festgelegt sind.

Der Kreis fragt aber immer nach, ob

- vermehrt Geschwindigkeitsübertretungen tatsächlich gegeben sind

(Da die Verwaltung über Geräte zur verdeckten Messung verfügt, kann die tatsächliche Situation zeitnah ermittelt werden),

- verkehrsplanerische Maßnahme ergriffen wurden und keinen Erfolg haben

(Dies könnte z. B. die Anordnung alternativen Parkens, die Errichtung von Fahrbahnschwellen usw. sein).

Bericht

Der Kreis hat den jährlichen Bericht, der auch an die ADD gehen muss, mit Stand 31.03.2025 erstellt und am 19.05.2025 den Kreisgemeinden zur Kenntnis gegeben (vgl. Anlage 2).

Abschluss der Zweckvereinbarung

Das Land hat eine Musterzweckvereinbarung aufgelegt, an der sich die zusammenarbeitenden Kommunen orientieren können (vgl. Anlage 3).

Die Musterzweckvereinbarung wird nach Zustimmung des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache zwischen dem Rhein-Pfalz-Kreis und der Stadt Frankenthal (Pfalz) angepasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung

Der Rhein-Pfalz-Kreis hatte bezüglich der beabsichtigten Übernahme der Aufgabe eine Kostenschätzung erstellt. Darin wurden die investiven Kosten (Beschaffung PKW, Messgerät, Afa usw.) sowie die konsumtiven Kosten (Personal, Schulung, Büromaterial usw.) erfasst.

Mittlerweile liegen die tatsächlichen Kosten vor:

Kosten

insgesamt: rd.410.000 €

je Messpunkt: 700,61 €

Einnahmen:

insgesamt: 260.000 €

je Messpunkt: 440,00 €

Der Rhein-Pfalz-Kreis hat rd. 200 Messpunkte festgelegt und 2024 insgesamt rd. 580 Messungen vorgenommen.

Um eine Kostenschätzung für Frankenthal (Pfalz) zu erstellen, müssen mehrere Annahmen zugrunde gelegt werden:

Verglichen mit den festgelegten Messpunkten und den vorgenommenen Messungen im Rhein-Pfalz-Kreis wären für Frankenthal (Pfalz) 70 Messpunkte denkbar, an denen dann rd. 200 Messungen erfolgen würden, denkbar.

Des Weiteren wären die Einnahmen und Kosten des Rhein-Pfalz-Kreises für die Berechnung heranzuziehen. Dabei muss unbedingt darauf hingewiesen werden, dass das tatsächliche Aufkommen in Frankenthal (Pfalz) nicht mit der Verkehrssituation im Rhein-Pfalz-Kreis vergleichbar sein wird. Es ist nicht vorhersehbar, wie sich die Anzahl und die Höhe der Geschwindigkeitsverstöße in Frankenthal (Pfalz) letztendlich darstellen werden.

Basierend auf den o. g. Annahmen ergäbe sich eine rechnerisch mögliche Unterdeckung in Höhe von rd. 50.000 €. Ob diese Zahl tatsächlich erreicht wird oder z. B. wegen des hohen Ein- und Auspendlerverkehrs geringer ausfällt, lässt sich aktuell nicht vorhersagen, sondern muss Gegenstand einer Hochrechnung bleiben.

Vorsorglich sollen die berechneten Mittel für den Haushalt 2026 angemeldet werden.

Die Verwaltung wird natürlich nach einem Jahr einen Bericht vorlegen. Diesen fordert bereits die Landesordnungsbehörde bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Die Mittel werden für den Haushalt 2026 angemeldet.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

KGÜ Jahresbericht 2024

Zweckvereinbarung Geschwindigkeitsmessung

Finanzielle Auswirkungen:

- Kostenneutral
- zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich 90.000 €
- zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 140.000 €
 - Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - Haushaltsmittel sind für das Jahr 2026 vorgesehen
 - Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

- neutral
- positiv
- negativ

Handlungsalternativen: